

Mündliche Anhörung im Sozialausschuss des Landtags

15.06.2023

**Landesverband Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.**



Bildung **Erziehung** **Betreuung**





Stellungnahme

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
DRUCKSACHE 20/1089

Anmerkungen zum GE

Tarifliche Erhöhung

01

Verfügungszeiten

02

Auslastungsgrad

03

Probleme der
Rückforderung für
Ausfalltage

04

Fehlender Feiertag

05

Sachaufwand-
pauschale





Anmerkungen zum Gesetzentwurf

Tarifliche
Erhöhung

Tarifliche Erhöhung mit Inflationsausgleich

§ 46 Anerkennungsbeitrag

Tarifliche Erhöhung im Stundensatz inkludiert:

Erhöhungen Q1: 0,54€ & Q2: 0,55€

3000,00€ (Netto)

Inflationsausgleich Statt 3000,00€ netto erhalten Kindertagespflegepersonen nur 1600,00€ netto durch SV-Beiträge und Besteuerung.

Beträge müssen neu kalkuliert werden, um gleiche Höhen analog zur Kita zu erzielen!



01

Verfügungszeiten

Verfügungszeiten

Wir fordern eine Gleichbehandlung und die Berücksichtigung in der Kalkulation:

Kita: 7,8 Std/Woche = 20%

KTP: 1,0 Std/Woche = nur 2,
zusätzlicher Leitungstätigkeit





02

Auslastungsgrad
korrigieren



Auslastungsgrad: wichtiger Faktor der Kalkulation des Anerkennungsbetrages

- Basisdaten aus Schleswig-Holstein verwenden
(= Statistikamt Nord/Kita-Datenbank) statt Dresdner Zahlen!
- Dazu Berücksichtigung des "Sommerlochs" durch Eingewöhnungen
= Keine ganzjährige Auslastung möglich



03

Regionale Unterschiede und Probleme

Lösung:

- 30 fortlaufend gezahlte Ausfalltage
- Richtlinie für Berechnung der Rückerstattung





04

Fehlender Feiertag

in der Kalkulation zur tariflichen
Anpassung



Fehlender Feiertag: die “unendliche Geschichte”



12/2022:

Forderung des 31.10.(=tarifliche Erhöhung seit 01/2022)

03/2023:

-Tarifliche Anpassungen (2022) wurden auch für die KTP (ab 05/2023) beschlossen, aber ein Feiertag blieb wieder unberücksichtigt.

-In der Aufschlüsselung des SozMin fehlt kalkulatorisch nun der 25.12. Dafür war der 31.10. berücksichtigt. Bisher keine Klarstellung.

Wir fordern:

Sofort alle Feiertage in der Kalkulation berücksichtigen!

→ Ungleichbehandlung beenden!





05

Sachaufwand- pauschale



Sachaufwandpauschale



1. Land und Kommunen müssen auskömmlich kalkulieren (SGBVIII)!
 2. Bundesweite BKP-Anhebung von 300,00€ auf 400,00€ als Signal verstehen!
 3. "Deckelung contra Selbständigkeit"
 4. Geforderte Mindestsätze pro Kind/Stunde:
2,29€ (ohne Abzug) in angemieteten Räumen, statt **1,42€**
1,92€ (ohne Abzug) in gemischt genutzten Räumen, statt **1,16€**
- 
- 

Vielen Dank!

**Landesverband Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.**



Bildung

Erziehung

Betreuung

